Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Jarolim Partner Rechtsanwälte GmbH
Volksgartenstraße 3, 2. OG
1010 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.848.357

23. Oktober 2026

Bestätigung der Feststellung über die Erheblichkeit der Auswirkungen der vorgeschlagenen Netzveränderungen gemäß § 3 Abs 3 Z 4 SP-V-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die von Ihnen zum 24. August 2026 eingebrachten ergänzenden Unterlagen zu den zum 03. Dezember 2025 nach dem § 3 Abs 3 Z 4 SP-V-Gesetz eingebrachten Vorschlägen der Netzveränderung im hochrangigen Bundesverkehrswegenetz S 1 Wiener Außenring Schnellstraße darf Folgendes mitgeteilt werden:

Die Prüfung der ergänzenden Unterlagen zur vorgeschlagenen Netzveränderung betr. S 1 Wiener Außenring Schnellstraße nach dem § 3 Abs 3 Z 4 SP-V-Gesetz wurde abgeschlossen. Die Ergänzungen werden als geeignet erachtet, um die im Rahmen der am 30.06.2026 im Zuge des wasserrechtlichen Beschwerdeverfahrens mit den betreffenden Parteien und einem Sachverständigen durchgeführten mündlichen Verhandlung vom Bundesverwaltungsgericht – über die ursprünglichen, in den Screenings untersuchten Prüffragen hinausgehenden – gestellten Prüffragen in ausreichender Tiefe beantworten zu können.

Die mit GZ. 2026-0.216.891 veröffentlichte Feststellung zur Einzelfallprüfung (Screening) gemäß § 3 Abs 3 Z 4 SP-V-Gesetz vom 24. März 2026 über die vorgeschlagene Netzveränderung betr. das hochrangige Bundesverkehrswegenetz S1 Wiener Außenring Schnellstraße, wonach im Zuge der vorgeschlagenen Netzveränderungen mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist und dass die vorgeschlagene Netzveränderung keinen Gesetzesentwurf darstellt, der die Durchführung einer strategischen Prüfung im Sinne des § 3 Abs 1 SP-V-Gesetz erfordert, wird daher weiterhin aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke